



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 30. MAI 2022

Beschlusskontrolle zu V2850/18 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)) mit folgenden Änderungen (siehe Anlagen zur Beschlussausfertigung).

Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.“

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Prozesse der Sächsischen Staatsregierung zur Vereinfachung von Förderverfahren im Interesse von Entbürokratisierung, Verwaltungserleichterung bei Behörden und Trägern und größerer Transparenz aufzugreifen und bei der Erstellung von Fachförderrichtlinien zu berücksichtigen sind. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die RRL LHD einschließlich Anlagen fortlaufend zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

3. Sämtliche Fachförderrichtlinien werden im Einklang mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) durch den Stadtrat beschlossen um kontinuierlich einem aktuellen Überblick zu den Inhalten von bestehenden Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte zu erhalten. Bei der Beschlussfassung zur Fachförderrichtlinie Jugendhilfe wird die rechtliche Sonderstellung des Jugendhilfeausschusses beachtet.

4. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig Merkblätter für Zuwendungsempfänger als Anlage zu den Fachförderrichtlinien hinzugefügt werden und damit Bestandteil der Vorlagen für den Stadtrat sind.“

zu den Punkten 1 – 4:

Den Fachämtern wurde ein Übergangszeitraum von zwei Jahren für die Überarbeitung der Fachförderrichtlinien nach der neuen Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden eingeräumt. Die jetzigen Fassungen der Fachförderrichtlinien unter Bezugnahme auf die Regelungen der alten Rahmenrichtlinie (Richtlinie Städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 mit Änderungen vom 1. August 2001) sind jedoch weiterhin anwendbar.

Von den derzeit in der Landeshauptstadt Dresden aktiven 36 Fachförderrichtlinien wurden zwölf Fachförderrichtlinien überarbeitet und vom Stadtrat beschlossen, 15 befinden sich in der verwaltungsinternen Abstimmung und neun müssen noch überarbeitet werden. Die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Fachförderrichtlinien wurden dabei nicht berücksichtigt, da diese nur zeitlich begrenzt gültig sind.

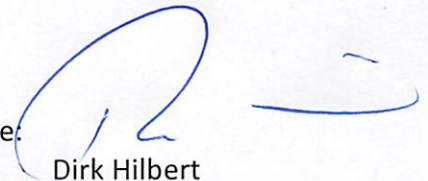
Nächste Beschlusskontrolle: 1. Juni 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister